

Referentenvertrag

zwischen

- im Folgenden "Auftraggeber" genannt –

und

Jürgen Thar

Peter-May-Str. 124b

50374 Erftstadt

- im Folgenden "Referent" genannt –

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Auftraggeber veranstaltet folgende Fortbildungsveranstaltung:

Thema/Titel der Veranstaltung:

Termin der Veranstaltung:

Veranstaltungsort:

§ 2 Leistungen des/der Referenten/-in

Der Referent wird im Rahmen der vorstehend beschriebenen Veranstaltung die folgenden Leistungen erbringen.

- Vorbereitung und Leitung des folgenden Vortrages:
- sowie die aktive Teilnahme an der Diskussionsrunde im Rahmen der Veranstaltung
- sowie Bereitstellung des urheberrechtlich geschützten Begleitmaterials zum Vortrag als Download (Format .pdf).

Die erforderliche Technik (Lautsprechanlage, Mikrofon, Beamer, Leinwand, Flipchart etc.) wird wie im Vorfeld abgesprochen vom Veranstalter gestellt.

§ 3 Vergütung und Aufwendungsersatz

Der Auftraggeber zahlt an den Referenten zur Abgeltung sämtlicher Leistungen ein Honorar

in Höhe von EUR ggf. zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die Rechnungstellung für das Vertragshonorar, die Spesen und Reisekosten erfolgt nach dem Veranstaltungsdatum. Das Zahlungsziel ist 10 Tage ohne Abzug.

Die Auszahlung erfolgt auf folgendes Konto:

Bank

IBAN

BIC

§ 4. Vertragsdauer

Der Vertrag endet mit Ablauf der Veranstaltung, ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf.

Der Vertrag kann vorzeitig aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die zuvor vom Auftraggeber festgelegte Teilnehmerzahl nicht erreicht wird. In diesem Fall entsteht kein Honoraranspruch des Referenten.

Kann ein Termin zur Erbringung der Leistung wegen höherer Gewalt, Unfall oder Krankheit nicht eingehalten werden, teilt der Referent dies dem Auftraggeber unverzüglich mit. Zwischen den Vertragsparteien wird sodann ein neuer Termin vereinbart. Sollte dies nicht möglich sein, gilt der Vertrag in gegenseitigem Einvernehmen ohne gegenseitige Verpflichtungen als aufgehoben.

§ 5. Mitschnitte und Aufzeichnungen

Mitschnitte und Aufzeichnungen von Vorträgen und Seminaren mit auf Tonträger sind aus urheberrechtlichen Gründen – auch für den internen Einsatz – nicht möglich bzw. bedürfen einer detaillierten Abstimmung im Vorfeld.

§ 6 Schlussbestimmungen

(1) Dieser Vertrag legt abschließend die zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarungen und Abreden fest. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Das betrifft auch die Änderung des Schriftformerfordernisses.

(2) Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen nicht betroffen. Die unwirksame oder nichtige Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr erfolgten Zweck soweit wie möglich verwirklicht.

Ort, Datum

(für den Auftraggeber)
Funktion, Name in Klarschrift, Unterschrift

Ort, Datum

(Referent/-in)